

# Auszahlungsantrag 2025 zur Freiwilligen Vereinbarung Grundwasserschonender Maisanbau (erfolgsorientiert)

## Kooperation Leer

WV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WV Overledingen,  
WV Rheiderland, Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR  
(bis zum **01.06.** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,  
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: <b>01.01.2023 bis 31.12.2027</b>	
<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
<b>Grundwasserschonender Maisanbau (erfolgsorientiert)</b> nur möglich in der Nitratkulisse (Rote Gebiete)	<b>III.</b>

### Bewirtschaftungsauflagen:

Der/die Bewirtschafter/in verpflichtet sich, auf allen untenstehenden, mit Mais bestellten Flächen grundwasserschonend zu bewirtschaften und dabei einen möglichst niedrigen Herbst-Nmin-Wert anzustreben.

**Es dürfen auf den Vertragsflächen keine weiteren Freiwilligen Vereinbarungen außer I.B, I.D und I.L abgeschlossen werden. Der Abschluss dieser Maßnahme ist für ökologisch wirtschaftende Betriebe nicht möglich!**

Das Führen einer Schlagkartei ist Voraussetzung.

Die Vergütung der Vereinbarung ist erfolgshonoriert und abhängig vom Mittelwert der beprobten Flächen des Betriebes im Herbst. Es werden mind. auf jedem 5. Schlag Herbst-Nmin-Proben gezogen, wobei der Zielwert erreicht oder unterschritten werden muss (siehe Seite 2). Wird der Nmin-Wert im Mittel überschritten, unterbleibt eine Auszahlung auf allen Flächen des Betriebes, die an dieser Vereinbarung teilgenommen haben.

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit ELER-Maßnahmen AN 1, AN 2, AN 4, AN 6, AN 7, AN 8, GN1, GN2, GN3; GN4, GN5, BK1, BB1, BB2, NG A und NG GL und nur eingeschränkt kombinierbar mit den Maßnahmen EA (Erschwernisausgleich) und EEA (erweiterter Erschwernisausgleich).

Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Ausgleich bei einem Zielwert von $\leq 75 - 65$ kg N/ha	<u>230,- €/ha</u>
Ausgleich bei einem Zielwert von $\leq 64 - 55$ kg N/ha	<u>260,- €/ha</u>
Ausgleich bei einem Zielwert von $\leq 54 - 45$ kg N/ha	<u>290,- €/ha</u>
Ausgleich bei einem Zielwert von $< 45$ kg N/ha	<u>350,- €/ha</u>

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	Ausgleich EUR/ha	Ausgleich EUR
					<i>wird nach Nmin- Probe ermittelt</i>	
<b>Summe:</b>				<b>ha</b>		<b>€</b>

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2025.

**Bewirtschafter/-in**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden, kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung).

**Der Bewirtschafter erklärt sich mit Abschluss dieser Vereinbarung mit dem Zeitpunkt und der Art der Nmin-Probenahme einverstanden und akzeptiert mögliche Kürzungen!**

**Hinweis:** Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit ELER-Maßnahmen AN 1, AN 2, AN 4, AN 6, AN 7, AN 8, GN1, GN2, GN3; GN4, GN5, BK1, BB1, BB2, NG A und NG GL und nur eingeschränkt kombinierbar mit den Maßnahmen EA (Erschwernisausgleich) und EEA (erweiterter Erschwernisausgleich).

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	Ausgleich EUR/ha	Ausgleich EUR
<i>Übertrag vorherige Seite</i>					<i>wird nach Nmin- Probe ermittelt</i>	
<b>Summe:</b>				<b>ha</b>		<b>€</b>

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2025.

**Bewirtschafter/-in**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

**Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden, kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung).**

**Der Bewirtschafter erklärt sich mit Abschluss dieser Vereinbarung mit dem Zeitpunkt und der Art der Nmin-Probenahme einverstanden und akzeptiert mögliche Kürzungen!**

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit ELER-Maßnahmen AN 1, AN 2, AN 4, AN 6, AN 7, AN 8, GN1, GN2, GN3; GN4, GN5, BK1, BB1, BB2, NG A und NG GL und nur eingeschränkt kombinierbar mit den Maßnahmen EA (Erschwernisausgleich) und EEA (erweiterter Erschwernisausgleich).